

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0523/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Gesamthaushalt 2019/2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung der Produktgruppe „Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt“ im städtischen Haushalt wird zugestimmt. Die bisher in verschiedenen Produktgruppen enthaltenen Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen für Investitionen werden in der neuen Produktgruppe veranschlagt.
2. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 wird unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Sie werden gebeten, für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mitzubringen.

Der Entwurf des Haushalts wurde am 09.10.2018 in den Rat eingebracht. Dieser hat in gleicher Sitzung den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. In dieser Vorlage werden die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung erläutert.

Je ein Exemplar der Haushaltssatzung wurde der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zugesandt. Eine Stellungnahme ist bisher nicht eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen liegt seit der Bekanntmachung am 13.10.2018 bis zur Beschlussfassung des Rates zur Einsichtnahme aus. Während der Frist von 14 Tagen nach der Veröffentlichung (15.10.2018 – 02.11.2018) sind bisher keine Einsichtnahmen erfolgt. Einwendungen wurden bisher auch nicht erhoben.

Nachfolgend werden die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen, soweit diese bereits getagt haben, mitgeteilt.

Der **Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann** befasst sich in seiner Sitzung am 29.11.2018 mit folgenden Produktgruppen:

01.010	Gleichstellung von Frau und Mann
05.023	Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach für die Belange von Menschen mit Behinderungen
05.500	Hilfen für Menschen in Notlagen
05.510	Eigene soziale Dienste
05.520	Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft
05.530	Asyl und Integration
10.264	Wohnungswesen

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport** befasst sich in seiner Sitzung am 04.12.2018 mit folgenden Produktgruppen:

03.400	Schulträgeraufgaben
04.410	Kulturförderung
04.420	Stadtbücherei
04.430	VHS
04.440	Haus der Musik
04.450	Kunst- und Kulturbesitz
04.470	Stadtarchiv

08.490 Sportförderung
08.495 Sportstätten

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Jugendhilfeausschuss** befasst sich in seiner Sitzung am 06.12.2018 mit folgenden Produktgruppen:

06.550 Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung
06.560 Kinder in Tagesbetreuung
06.570 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr** befasst sich in seiner Sitzung am 11.12.2018 mit folgenden Produktgruppen:

12.760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen
13.870 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
13.875 Friedhofs- und Bestattungswesen
14.736 Umweltschutz

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss** befasst sich in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit folgenden Produktgruppen:

09.022 Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung
09.610 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
10.650 Denkmalschutz und -pflege

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Die folgenden Produktgruppen werden direkt im **Haupt- und Finanzausschuss** (tlw. mit eigener Vorlage) beraten:

01.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung (Drucksachen-Nr. 0409/2018)
01.013 Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit (Drucksachen-Nr. 0409/2018)
01.014 Rechnungsprüfung
01.090 Personalvertretung (Drucksachen-Nr. 0409/2018)
01.105 Informationstechnologie und Logistik (Drucksachen-Nr. 0409/2018)
01.110 Organisations- und Personalmanagement (Drucksachen-Nr. 0409/2018)
01.200 Finanzmanagement und Rechnungswesen
01.300 Recht (Drucksachen-Nr. 0421/2018)
01.600 Zentrale Submissionsstelle
02.120 Statistische Angelegenheiten
02.310 Ausländerangelegenheiten (Drucksachen-Nr. 0421/2018)
02.320 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten (Drucksachen-Nr. 0421/2018)
02.330 Bürgerbüros (Drucksachen-Nr. 0421/2018)
02.340 Personenstandswesen (Drucksachen-Nr. 0421/2018)

02.370	Brandschutz (Drucksachen-Nr. 0421/2018)
02.375	Rettungsdienst (Drucksachen-Nr. 0421/2018)
09.620	Geoinformationen
10.630	Bau- und Grundstücksordnung
15.390	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte) (Drucksachen-Nr. 0421/2018)
16.290	Steuern

In dieser Vorlage werden nur die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen (**Anlagen 1 und 2**) zum Haushaltsentwurf dargestellt und erläutert.

Die Änderungen aus den Änderungslisten wirken sich auf den Gesamtergebnisplan wie folgt aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2019	2020	2021	2022	2023
	Ansatz neu	Ansatz neu	Planung neu	Planung neu	Planung neu
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	159.885.717	167.525.050	175.878.472	184.848.956	194.183.980
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.733.710	74.498.606	78.782.116	81.720.756	84.537.631
03 + Sonstige Transfererträge	1.015.500	1.115.500	1.129.610	1.144.002	1.048.683
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27625082	28.352.788	29.766.239	29.928.894	30.156.646
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.070.450	3.061.700	3.061.450	3.061.300	3.061.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.784.412	9.551.769	9.133.898	9.251.113	9.372.502
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.877.674	10.864.520	10.864.520	10.864.520	10.872.520
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	283.992.545	294.969.933	308.616.305	320.819.542	333.233.162
11 - Personalaufwendungen	66.428.466	71.061.207	73.134.616	75.269.435	77.484.712
12 - Versorgungsaufwendungen	9.970.389	10.688.802	11.300.489	11.952.008	12.646.079
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.947.305	27.579.732	27.937.729	27.652.005	27.700.297
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.779.736	8.030.421	8.179.529	8.252.560	8.459.728
15 - Transferaufwendungen	159.613.753	164.108.895	176.166.161	183.158.299	187.919.704
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.500.071	37.932.135	37.448.199	37.701.099	37.929.920
17. = Ordentliche Aufwendungen	310.239.720	331.978.182	341.090.056	343.985.406	352.140.440
18 = Ordentliches Ergebnis	-26.247.175	-29.350.365	-25.671.588	-23.165.868	-18.907.278
19 + Finanzerträge	1.784.786	29.424.561	30.714.308	28.493.924	24.293.552
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.805.808	4.993.302	5.163.890	5.328.059	5.386.274
21. = Finanzergebnis	-2.021.022	24.431.259	25.550.418	23.165.868	18.907.278
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.268.197	0	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25. = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
26. = Jahresergebnis	-28.268.197	0	0	0	0

neue Produktgruppe xx.xxx -Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt-

Mit Organisationsverfügung vom 07.11.2018 wurde verfügt, dass die Projektleitung als „BM-15“ unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt wird.

Leitendes Motiv für die finanzwirtschaftliche Steuerung der Stadt Bergisch Gladbach mittels des städtischen Haushalts ist, dass eine Kongruenz zwischen Verantwortlichkeit und Gliederung des Haushalts besteht. Da die Mittel für das Zanders-Projekt bisher in der Produktgruppe „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen etatisiert sind, die in der Verantwortung des Stadtbaurats und der Fachbereichsleitung 6 liegen, ist diese Kongruenz nach der erfolgten Organisationsänderung nicht mehr gegeben. Ferner ist eine separate Darstellung des Budgets dieses wichtigen Projektes aus Transparenzgründen sinnvoll. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Produktgruppe „Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt“ neu einzurichten.

Da die Produktgruppenebene vom Rat als seine Steuerungsebene festgelegt wurde, muss folglich eine Änderung der Produktgruppenebene vom Rat beschlossen werden.

Produktgruppe 01.300 -Recht- und 01.600 -Zentrale Submissionsstelle-

Abhängig vom Beschluss über die Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle“ (im Entwurf des Haushaltsplanes 2019/2020 bei Produkt 01.300.3 -Zentrale Vergabestelle- in der Produktgruppe 01.300 -Recht- veranschlagt) werden eventuell die dort vorgesehenen Mittel wie in den Vorjahren in der Produktgruppe 01.600 -Zentrale Submissionsstelle- eingeplant.

Produktgruppe 03.400 -Schulträgeraufgaben-

Ergänzende Erläuterungen zur Fortführung der Bücherei Paffrath als öffentliche Schulbibliothek:

In 2011 sah die HSK-Maßnahme 4.400.14 die Aufgabe der öffentlichen Schulbibliothek Paffrath vor. Diese wurde gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2012 dahingehend geändert, dass die Existenz der Stadtteilbücherei durch Personal der Verwaltung zu sichern ist.

Bedingt durch die anstehende Verrentung des Bibliothekars im Februar 2019 und die dadurch gegebenenfalls zu realisierende Einsparmöglichkeit stellt sich die Frage einer strategischen Neuausrichtung. Aufgrund der wieder neu aufgetauchten Überprüfungen der freiwilligen Leistungen ("Haushaltsbegleitbeschluss") soll aus Sicht der Verwaltung die Gelegenheit genutzt werden, zu schauen, welche Leistungen mit Blick auf die Bibliotheken innerhalb der Verwaltung für notwendig erachtet werden.

Momentan sind in der öffentlichen Schulbibliothek in Paffrath 1,5 Stellen besetzt. Hiervon ist 1,0 Stelle mit einem Bibliothekar und die 0,5 Stelle mit einer Bücherei-angestellten besetzt.

Die Verwaltung möchte diese faktische Vakanz nutzen, um im Zuge der 2019 anstehenden gesamtstädtischen Diskussion aller städtischen Leistungen auch den Fortbestand der dezentralen Büchereistandorte Paffrath und Bensberg grundsätzlich zu diskutieren und festzulegen.

Die Maßnahme ist (derzeit) nicht korridorrelevant, da die Bücherei Paffrath seit Jahren aus haushaltstechnischen Erwägungen im pflichtigen Schulbereich geführt wird.

1. Konsumtiver Bereich

Es wird grundsätzlich auf die als Anlage 1 beigefügte „Änderungsliste zum Ergebnisplan“ verwiesen.

Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

alle Produktgruppen

Hinweis 000.001:

Aufgrund der Personalsituation der Stadt Bergisch Gladbach und der schwierigen Nachbesetzung von Stellen (s. Vorlage zum Haushalt 2019/2020 Nr. 0409/2018) ist gesamtstädtisch eine pauschale Reduzierung der Personalaufwendungen vorgesehen. Anteilsmäßig ist diese Position auch für den Kernhaushalt verändert worden.

Produktgruppe 01.010 -Gleichstellung von Frau und Mann-

Hinweis 010.001:

Nach Ausscheiden der Stelleninhaberinnen in die Freizeitphase der Altersteilzeit wurde versäumt, Personalkosten für die Nachbesetzung der unbesetzten Stellen einzuplanen. Dies wird mit der beiliegenden Änderungsliste korrigiert.

Produktgruppe 01.200 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-

Hinweis 200.001:

Auf Basis der Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung ergeben sich Verbesserungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer. Der Anteil an der Umsatzsteuer steigt darüber hinaus deutlich an, da der Bund seine Beteiligung an den Integrationskosten umsteuern wird, indem mehr über die Umsatzsteuer und weniger über die Kosten der Unterkunft verteilt wird.

Hinweis 200.002:

Aus der Modellrechnung zum GFG ergeben sich insbesondere aufgrund gestiegener insgesamt zu verteiler Landesmittel die entsprechenden Ertragspositionen.

Hinweis 200.003:

Aufgrund der Senkung der LVR-Umlage hat der Kreis bisher lediglich eine Einmalzahlung für 2019 zugesagt.

Hinweis 200.004:

Die hälftigen Personalkosten der neu einzustellenden Steuerfachkraft fallen in dieser Produktgruppe an, da das Projekt „Umsatzsteuer 2b“ von dort betreut werden soll (siehe entsprechende Vorlage „Zusätzliche HSK-Maßnahme Know-How in steuerlich relevanten Sachverhalten“).

Hinweis 200.005:

Der Verlustausgleich an den Immobilienbetrieb wird entsprechend der Veränderungen im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes angepasst.

Hinweis 200.006:

Die Gewerbesteuerumlage steigt leicht an, da durch die Steuerfachkraft mehr Gewerbesteuererinnahmen erwartet werden. Darüber hinaus muss ein Eingabefehler aus

dem Haushaltsentwurf korrigiert werden.

Hinweis 200.007:

Die erhöhte Gewerbesteuerumlage steigt leicht an, da durch die Steuerfachkraft mehr Gewerbesteuererinnahmen erwartet werden. Dies wird allerdings durch den angekündigten Wegfall des Bundesanteils deutlich überkompensiert.

Hinweis 200.008:

Durch die im Rahmen der GFG-Modellrechnung veränderten Umlagegrundlagen erhöht sich die Kreisumlage.

Hinweis 200.009:

Da die Jahre ab 2020 durch das „Schütt aus - hol zurück“-Verfahren ausgeglichen werden, verändert sich diese Position entsprechend des Saldo aller anderen Änderungen. Sollte es noch zu Änderungen im Rahmen der politischen Beratung kommen, wird diese Position entsprechend für den endgültigen Haushalt angepasst.

Hinweis 200.010:

Aufgrund der Verbesserungen aus der Änderungsliste ergibt sich ein geringerer Kassenkreditbedarf und daraus resultierend geringere Zinsaufwendungen für Kassenkredite.

Produktgruppe 02.320 -Öffentliche Ordnungsangelegenheiten-

Hinweis 320.001:

Am 05./06.11.2018 wurden insgesamt neun Parkscheinautomaten aufgebrochen. Neue Geräte sind bestellt. Aufgrund langer Lieferfristen ist jedoch nicht vor Ende März 2019 mit einer Aufstellung der neuen Geräte zu rechnen. Durch Aufstellung von vorhandenen Ersatzgeräten und durch Umsetzung von Parkscheinautomaten von umsatzschwächeren an umsatzstärkere Standorte mit defekten Geräten, kann der Einnahmeverlust verringert werden. Der Einnahmeverlust wird auf € 15.000 für 2019 geschätzt.

Produktgruppe 02.370 -Brandschutz-

Hinweis 370.001:

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die angesetzten Mittel in Höhe von 150.000 € für Dozentenvergütungen in der Feuerweherschule nicht in voller Höhe benötigt werden. Auch unter der Annahme, dass die beantragte Stelle „Ausbilder“ in den Stellenplan mit aufgenommen wird, kann der Ansatz auf 80.000 € reduziert werden. Die Personalaufwendungen für die zusätzliche Stelle sind bereits berücksichtigt worden.

Produktgruppe 02.375 -Rettungsdienst-

Hinweis 375.001:

Aufgrund des neuen Rettungsbedarfplans wird davon ausgegangen, dass es ab dem 01.04.2019 zu einer Anpassung im Bereich der Rettungsdienstgebühren kommen wird. Nach Erstellung des Haushaltsentwurfs liegt hierzu nunmehr eine erste Berechnung vor. Die zu erwartenden Gebühren für Krankentransporte (KTW), Rettungsdienst (RTW) und Notfallrettung (NEF) werden daher angepasst.

Berücksichtigt wurden zunächst, neben den neuen Gebührensätzen, moderat steigende Fallzahlen und neue vertragliche Vereinbarungen zu den Notarztentgelten. Weitere sich ergebende Änderungen müssen zu einem späteren Zeitpunkt in der Gebührenkalkulation

berücksichtigt werden.

Für die Haushaltsplanung der Folgejahre werden die Ertäge entsprechend der Kostensteigerungen angepasst.

Produktgruppe 03.400 -Schulträgeraufgaben-

Hinweis 400.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 31.10.2018 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2019 eine verringerte BSV-Umlage für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.334.133 € (-8.725 €) für das Haushaltsjahr 2019 und 2.399.836 € (-18.719 €) für das Haushaltsjahr 2020 aus.

In der weiteren Finanzplanung des BSV sind hierfür dann 2.416.619 € (Haushaltsjahr 2021: - 26.123 €) und 2.433.820 € (Haushaltsjahr 2022: -33.348 €) sowie 2.451.462 € (Haushaltsjahr 2023: -40.378 €) vorgesehen. Die bisherigen konsumtiven Haushaltsansätze für die allgemeine BSV-Umlage im Entwurf der städtischen Haushaltsplanung 2019 und 2020 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.

Die BSV-Verbandsversammlung berät am 17.01.2019 abschließend über den vorgelegten Entwurf des BSV-Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019.

Produktgruppe 04.440 -Haus der Musik-

Hinweis 440.101:

Die Honoraraufwendungen für nicht fest angestellte Lehrkräfte der Musikschule sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019 und 2020 noch auf der Basis der (zwischenzeitlich aufgehobenen) HSK-Maßnahme 4.440.11/Fortführung „Himmelheber-Konzept (Modell 2) veranschlagt worden.

Der Rat hat am 09.10.2018 beschlossen, dieses Personalkonzept und somit auch die entsprechende HSK-Maßnahme aufzuheben. Mit diesem Beschluss wurde das Modell „70/30“ (Modell 4) als zukünftiges Personalkonzept für die Musikschule anerkannt, das schrittweise im Rahmen der gesamtstädtischen Möglichkeiten umgesetzt werden soll. Die - in der Vorlage vom 09.10.2018 ausführlich beschriebene und nötige - Erhöhung der Stundenhonorare soll jedoch bereits mit dem Haushalt 2019 umgesetzt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage dieses Beschlusses und des Modells 4 (Modell „70/30“) die zukünftige Personalplanung aufzustellen.

Dementsprechend sind nunmehr in der Änderungsliste die Aufwendungen für die Honorarlehrkräfte (Dozenten honorare) diesem neuen Personalkonzept angepasst worden. **Die Honorar-erhöhung von 5 € für die Unterrichtsstunden und Zusammenhangstätigkeiten ist dabei ab dem Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt worden.** Die Umsetzung des „70/30-Modells“ (Schaffung von 3,4 Stellen und Wegfall von 110 Honorarstunden) ist verfahrenstechnisch nicht vor Ende des Jahres 2019 zu realisieren (Vorlage der Genehmigung des Doppelhaushaltes, Sommerferien, Bewerbungs- und Auswahlverfahren etc.). Die gänzliche Umsetzung des Modells „70/30“ kommt für den Bereich der Dozenten honorare erst 2020 zum Tragen und wurde so auch in der Änderungsliste entsprechend veranschlagt. Konkret bedeutet dies, dass im Haushaltsjahr 2019 wegen der noch „fehlenden“ 3,4 Stellen weiterhin mehr Honorarkräfte/-stunden erforderlich sind und sich dies erhöhend auf die Honoraraufwendungen auswirkt.

Ferner gilt die obige Kalkulation für die Haushaltsjahre 2020 ff. nur unter der Prämisse, dass die 3,4 Stellen gemäß dem „Modell 70/30“ auch so für die Jahre 2020 ff. eingerichtet, besetzt und finanziert werden.

Die Personalkosten für die fest angestellten Lehrkräfte und damit auch für die Schaffung der erforderlichen neuen 3,4 TVöD-Stellen werden über die zentral bewirtschafteten Personalaufwendungen abgewickelt und veranschlagt, auf die diesbezüglichen

Ausführungen in der Stellenplanvorlage 2019/2020 (Drucksachen-Nr. 410/2018) wird deshalb hingewiesen.

Die hiermit verbundenen Kosten i.H.v. rd. 230.000 € jährlich sind nicht in der Änderungsliste enthalten. Sollte dieser Mehraufwand beschlossen werden, wird dieser mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung der Fachausschuss entscheidet.

Anmerkung des Stadtkämmerers:

Bei Zugrundelegung der Rahmenbedingungen der bisherigen Haushaltsgenehmigungen und auch der im Laufe dieses Jahres geführten Gespräche mit der Kommunal-aufsicht sind neue Stellen in der Musikschule und auch eine Erhöhung der Honorare für die freien Kräfte politische Entscheidungen, denen keine Rechtspflicht zugrunde liegt und die daher im Rahmen des Korridors der freiwilligen Leistungen abgebildet werden müssen. Das ist rechnerisch nicht möglich, weil der Korridor komplett ausgereizt ist. Ob es in der politischen Prioritätensetzung Positionen gibt, die für diesen Mehraufwand reduziert werden können, liegt letztlich in der Entscheidungskompetenz des Rates. Mit dem Haushaltsentwurf 2019/2020 wird ohnehin bereits der Korridor überschritten, und zwar in Höhe der Aufwandssteigerungen durch Tarifabschlüsse bzw. Inflation. Das akzeptiert die Kommunalaufsicht, aber darüber hinausgehende Korridorserweiterungen waren jedenfalls in der Vergangenheit nicht möglich.

Von der Methodik des Korridors her kann dieser auch nicht durch zusätzliche Einnahmen bei gleichzeitig unverändert nicht ausgeglichenem Haushalt erweitert werden. Hier gilt die kommunalaufsichtliche Regel, dass Einnahmeverbesserungen nicht zur Finanzierung neuer oder der Ausweitung bestehender freiwilliger Leistungen dienen dürfen, sondern nur zum Haushaltsausgleich bzw. der Reduzierung der Defizite und (damit der Kassenkredite) dienen dürfen.

Das wird erst dann anders sein, wenn die Stadt gegen Ende des Haushaltsjahres 2020 glaubhaft das Erreichen des Haushaltsausgleichs zum Jahresabschluss 2020 prognostizieren kann. Die Kommunalaufsicht hat für diesen Fall angekündigt, die Stadt dann ab 2021 aus den HSK-Restriktionen zu entlassen - den weiteren planerischen und tatsächlichen Haushaltsausgleich in den Folgejahren natürlich vorausgesetzt.

Da es aber einen eindeutigen Ratsauftrag gibt, vor 2021 die Personalsituation in der Musikschule zu verbessern, hat die Verwaltung eine dem nachkommende Vorlage erstellt. Entweder gelingt dem Stadtrat in den Haushaltsplanberatungen eine Kompensation innerhalb der Korridorpositionen oder es bleibt dem Haushaltsgenehmigungsverfahren überlassen, ob dieser Beschluss auch realisiert werden kann.

Produktgruppe 05.510 -Eigene soziale Dienste-

Hinweis 510.001:

Für die Umsetzung des Projekts „Straßensozialarbeit“ soll der bislang durch die EBGL genutzte Infokiosk neben dem Rathaus künftig durch FB 5 in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Wohnungsnot genutzt werden. Für die Übernahme der Örtlichkeit fallen 2019 einmalig ci. 26.600 € an, die im Entwurf nicht berücksichtigt worden sind (Zeile 15: Transferaufwendungen + 26 T €). Diese Mittel sollen vorbehaltlich eines entsprechenden Konzepts mit Sperrvermerk versehen werden. Freigabe durch Fachausschuss.

Produktgruppe 05.520 -Förderung von Diensten in freier Trägerschaft-

Hinweis: 520.101:

Das neue Landesprojekt „Wertevermittlung“ wird berücksichtigt. Hierbei gibt es zwei Projektstränge, die in den beiden Produkten (05.520.2) „Integration von Migranten“ und (06.570.7) Fallübergreifende Arbeit im Sozialraum“ neu veranschlagt werden.

Die Auszahlung der Landesmittel verteilt sich hierbei auf die Jahre 2019 und 2020. Aufwendungen für den städtischen Haushalt sollen aber lediglich in 2019 anfallen (Zeile 02: Zuwendungen + 8 T € (2019) und + 1 T € (2020); Zeile 15 Transferaufwendungen + 12 T €).

Produktgruppe 05.530 -Asyl und Integration-

Hinweis 530.001:

Die Aufwendungen und Erträge im Produkt (05.530.1) „Unterbringung von Flüchtlingen“ wurden an die aktuellen Entwicklungen und Prognosen angepasst. Hierbei zeigt sich, dass die für den Entwurf gemeldeten Erträge aus Benutzungsentgelten für die Flüchtlingsunterkünfte, aufgrund eines Fehlers in der Berechnungsgrundlage, zu hoch angesetzt worden sind. Der Ansatz wurde korrigiert (Zeile 04: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -2,4 Mio € (2019) und – 1,0 Mio € (2020)). Ebenfalls angepasst wurden einzelne Aufwandspositionen für die Bewirtschaftung der Unterkünfte (Energie, Gebrauchsgegenstände, Mieten/Pachten, Geschäftsaufwendungen usw.). (Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +300 T €; Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen +445 T € (2019) und +660 T € (2020)).

Hinweis 530.002:

Auch im Produkt (05.530.2) „Leistungen an Asylbewerber“ sind Anpassungen notwendig. Die Ergebnisse der landesweiten Ist-Kostenerhebung aus dem Jahr 2017 im Flüchtlingsbereich liegen nun vor. Laut Schnellbrief 239/2018 des Städte- und Gemeindebundes wurde festgestellt, dass der durchschnittliche Nettoaufwand der Kommunen bei ca. 12.900 € je Flüchtling und Jahr liegt. Der Städte- und Gemeindebund fordert rasche Gespräche auf politischer Ebene, um über eine Anpassung der Erstattungszahlungen an die Kommunen zu verhandeln. Er setzt sich dafür ein, dass den Kommunen (rückwirkend ab 01.01.2018) mindestens 12.900 € je Flüchtling und Jahr zu erstatten sind. Das sind gegenüber der derzeitigen Jahrespauschale von 10.392 € jährlich 2.508 € bzw. 209 € monatlich mehr. Für die Haushaltsplanung 2019 und 2020 werden nun diese vom Städte- und Gemeindebund geforderten Pauschalwerte zugrunde gelegt. Hierdurch ergeben sich höhere Erträge aus Landeszuweisungen. Auf der Aufwandsseite wurden einzelne Positionen (Leistungen zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe) angepasst. Hintergrund ist, dass sich die Zuweisungssituation positiver entwickelt, als bislang angenommen (Zeile 02: Zuwendungen + 1,35 Mio € (2019) und + 100 T € (2020); Zeile 15: Transferaufwendungen – 2,0 Mio € (2019) und – 1,93 Mio € (2020)).

Außerdem wird erstmalig ab dem Jahr 2019 die komplette Weiterleitung der Integrationspauschale durch das Land in Höhe von jährlich 2.552.412 € eingeplant.

Hinweis 530.003:

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Verschiebung. Die nun hier veranschlagten Erstattungen an die GL-Service gGmbH (für die Anleitung von Flüchtlingen im Bereich Arbeitsgelegenheiten) wurden bislang aus den Geschäftsaufwendungen im Produkt 05.530.1 finanziert, gehören sachlich aber eher in den Bereich „Betreuung von Flüchtlingen“ (Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 44 T €).

Produktgruppe 06 560 -Kinder in Tagesbetreuung-

Hinweis 560.001:

Im Bereich Kindertagesstätten werden nun die Auswirkungen des „Übergangsförderungsgesetzes“ berücksichtigt. Durch eine Erhöhung der Pauschalen ergeben sich Anpassungen auf der Ertragsseite (Zeile 02: Landeszuweisungen + 880 T €) sowie der Aufwandsseite (Zeile 15: Transferaufwendungen + 975 T € für Betriebskostenzuschüsse). Zusätzlich wurden die Erträge aus Betriebsplätzen (+ 30 T €)

sowie die Aufwendungen für gemeindefremde Kinder (+ 14 T €) an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Hinweis 560.002:

Das Übergangsfinanzierungsgesetz wirkt sich auch im Bereich „Kindertagespflege“ auf die Ertragsseite (Zeile 2: Landeszuweisungen + 7 T €) aus. Zusätzlich wird es notwendig werden, das Stundenkontingent der Bestandsplätze auszudehnen (es werden vermehrt 40-Stundenplätze durch die Eltern nachgefragt) sowie das generelle Platzangebot in der Tagespflege auszudehnen, um den Rechtsanspruch der Eltern auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Hierdurch ergeben sich leichte

Ertragsverbesserungen bei den Elternbeiträgen (+ 15 T €). Auf der Aufwandsseite führen diese Effekte aber zu deutlichen Steigerungen (2019: +535 T €; 2020: + 1 Mio €), die durch höhere Landeszuweisungen jedoch nur marginal gedeckt sind. Dies hängt mit der aktuellen Finanzierungssituation im Bereich Tagespflege zusammen.

Das Land erstattet momentan durchschnittlich 804 € pro Jahr je Tagespflegeplatz, während aus städtischen Mitteln je Platz im Monat durchschnittlich 880 € aufgewendet werden müssen (=10.560 € pro Jahr).

Produktgruppe 06 570 -Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-

Hinweise 570.001:

Aufgrund aktueller Entgeltverhandlungen mit dem Träger eines vorhandenen Beratungsangebotes ist hier mit höheren Aufwendungen zu kalkulieren. Zusätzlich soll ein neues – bislang noch nicht bestehendes – Beratungsangebot für das Thema „häusliche Gewalt“ geschaffen werden. Die hierfür voraussichtlich erforderlichen finanziellen Mittel wurden ebenfalls eingeplant (Zeile 15: Transferaufwendungen + 29 T €).

Hinweis: 570.002:

Hierbei handelt es sich um den 2. Projektstrang des neuen Landesprojektes „Wertevermittlung“. Hier werden die Erträge aus Landesmitteln in 2019 (48 T €) und 2020 (7 T €) veranschlagt, während Aufwendungen nur in 2019 (69 T €) geplant sind.

Hinweis 570.003:

Bei der Bezuschussung der Betriebskosten für das geplante Stadtteilhaus „Hermann-Löns-Viertel“ soll bei dem Einrichtungsträger ab 2020 zusätzlich eine Stelle für die „Koordination“ finanziert werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sind nun ab 2020 berücksichtigt (+ 65 T €). Für den Neubau des Stadtteilhauses gewährt die Stadt einen Investitionskostenzuschuss an den Träger der Einrichtung. Dieser Investitionskostenzuschuss wird über die geplante Nutzungsdauer/Zweckbindung aufwandswirksam abgeschrieben. Hierfür muss ein entsprechender aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Da dies im Entwurf nicht berücksichtigt wurde, wird dies nun über die Änderungsliste nachgeholt (2019: + 12 T €; 2020: + 30 T €). Im Zuge des Integrierten Handlungskonzepts (InHK Bensberg) ist vorgesehen, dass sich der FB 5 im Rahmen des Standort- und Quartiersmanagements für den Bereich Wohnpark Bensberg in den Jahren 2019 – 2022 einbringt. Die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel werden über die Änderungsliste angemeldet (2019: + 15 T €; 2020: + 25 T €).

Produktgruppe 08.490 -Sportförderung-

Hinweis 490.001:

Auch für die neu aufgenommenen zweckgebundenen Investitionskostenzuschüsse aus der Sportpauschale (ab dem Haushaltsjahr 2018) in Höhe von insgesamt 100.000 €/jährlich sind

konsumtiv - entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der geförderten Einzelmaßnahme - im Ergebnisplan Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zu bilden. Hierfür sind nun zusätzlich 5.000 €/jährlich zu veranschlagen, da diese Positionen in der bisherigen Entwurfsplanung 2019/2020 noch nicht berücksichtigt worden sind.

Produktgruppe 08.495 -Sportstätten-

Hinweis 495.101:

Die für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Erneuerung der völlig maroden Heizungsanlage in der Turnhalle Braunsberg war wegen der besonderen Dringlichkeit (es droht der Totalausfall in den Wintermonaten 2018/2019) kurzfristig auf Ende 2018 vorzuziehen. Der entsprechende und hierfür notwendige Instandhaltungszuschuss an den TV Herkenrath in Höhe von 100.000 € wurde bereits aus noch verfügbaren Haushaltsmitteln des Jahres 2018 abgewickelt. Hiermit erübrigt sich nunmehr die Veranschlagung dieser Maßnahme für das Haushaltsjahr 2019.

Produktgruppe 09.610 -Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen-

Hinweis 610.001:

Die Produktgruppe Stadtplanung verfügt über das **Konto 5281360**, von dem die Aufwendungen für

1. das InHK und
2. die Stadtplanung im Allgemeinen

finanziert werden.

Bisher wurden aus diesem Konto auch die Aufwendungen für das Projekt „Zanders / Südliche Innenstadt“ bestritten. Ab 2019 werden die Aufwendungen der Stadtplanung und für das Projekt Zanders auf zwei getrennten Konten gebucht. Dennoch erfolgt zunächst eine gemeinsame Anmeldung der benötigten Mittel über die Änderungsliste auf das o.g. gemeinsame Konto.

Zu den einzelnen Änderungen:

Der Kämmerer hat beim Grundförderantrag des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg für alle Maßnahmen gegenüber der Förderbehörde bestätigt, dass der kommunale Eigenanteil (zzt. 30%) in der Haushaltsplanung sichergestellt ist.

Die Maßnahmen für das STEP 2017 sind zum Teil wegen Verzögerungen im Ablauf oder Abarbeitung des Auftrages über mehrere Jahre hinweg noch nicht beendet. Folglich fallen für Maßnahmen von 2017 im Jahr 2019 noch weitere Kosten an.

Darüber hinaus konnten einige der für 2018 geplanten Maßnahmen aufgrund der sehr späten Förderzusage der Bezirksregierung in diesem Jahr noch **nicht begonnen** werden. Die Förderbescheide werden durch die Bezirksregierung voraussichtlich Ende November versandt. Eine Bearbeitung der Maßnahmen vor Erhalt des Förderbescheides ist förderschädlich, daher wurden die bereitgestellten Mittel noch nicht verausgabt/bestellt. Die in 2018 eingestellten Mittel für diese beantragten Maßnahmen fallen demnach erst im nächsten Jahr an.

Außer den durch Aufträge an Dritte gebundenen Mitteln benötigt die Stadtplanung für die Weiterführung des InHK daher die in diesem Jahr **eingesparten Mittel in Höhe von 200.000**

€.

Aufgrund von Unklarheiten bei der Zuständigkeit wurden diese Kosten für das Standortmanagement bei der Anmeldung für den Haushalt 2019/2020 **bisher nicht im Haushalt berücksichtigt**. Man hat sich nunmehr auf eine Zuständigkeit der Stadtplanung geeinigt. Aus diesem Grunde ist das Budget für das InHK um **weitere 270.000 €** zu erhöhen.

Insgesamt beträgt die Erhöhung des Ansatzes 2019 für das InHK somit 470.000 €.

Folgejahre:

Im Jahr **2020** fallen voraussichtlich folgende Kosten an:

Öffentlichkeitsarbeit	4.500 €
Gestaltungsleitfaden Rosenhecke	23.428 €
Modernisierung und Instandsetzung öffentlicher Gebäude	75.360 €
Gesamt:	rd.104.000 €
im Entwurf bereits enthalten:	36.000 €
Mehraufwand	68.000 €

Im Jahr **2021** fallen voraussichtlich folgende Kosten an:

Öffentlichkeitsarbeit	6.839 €
Abschlussdokumentation	29.988 €
Modernisierung und Instandsetzung öffentlicher Gebäude	75.360 €
Gesamt:	112.187 €
im Entwurf bereits enthalten:	15.000 €
Mehraufwand	97.187 €

Über weitere in den Jahren 2022 und 2023 anfallende Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage getroffen werden. Das InHK ist auf 5 Jahre (2017 bis 2021) festgelegt. Welche der geplanten Maßnahmen in den Folgejahren 2022 und 2023 noch kassenwirksam bearbeitet werden, ist durch die Vielzahl an Faktoren und die komplexen Abläufe, auch im Hinblick auf die Förderbescheiderteilung durch die Bezirksregierung, nicht vorauszusehen. Daher kann über etwaige Änderungen in der langfristigen Finanzplanung derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Im Rahmen der Bearbeitung des Projektes „**Zanders / Südliche Innenstadt**“ fallen seit 2016 eine Vielzahl von Leistungen/ Aufgaben an, die bereits in den Jahren 2016 und 2017 zur Beauftragung Externer sowie zur Verausgabung städtischer (konsumtiver) Mittel geführt haben. Verausgabt wurden projektbezogen bislang ca. 125.000,- Euro.

Einen Ansatz für das Projekt Zanders für 2019 gibt es bisher nicht!

Die auf dem o.g. Konto in 2018 noch zur Verfügung stehenden Mittel reichen zunächst aus, um die ausstehenden Rechnungen begleichen bzw. kurzfristig anstehende Aufträge erteilen zu können.

Über diese Bestellungen hinaus werden für das Projekt Zanders in 2019 folgende Mittel notwendig:

Beratertätigkeit Projektentwicklung Wertermittlung (IboMa)	ca. 15.000,- €
Beratertätigkeit Projektentwicklung (Umgang mit Altlasten)	ca. 15.000,- €
Beratertätigkeit Denkmalschutz (Umgang m. Baudenkmälern)	ca. 15.000,- €
Wassergutachten/ Grundwassersituation	ca. 80.000,- €

Verkehrs-/ Erschließungsplanung (Äußere Erschließung)	ca. 50.000,- €
Beratungsleistungen externer Fachexperten (Stadtplaner)	ca. 20.000,- €
Expertenwerkstätten (mehrtägige Veranstaltungen)	ca. 20.000,- €
Technische Machbarkeitsstudie	ca. 25.000,- €
Städtebauliche Machbarkeitsstudie, Masterplanung	ca. 50.000,- €
Integriertes Handlungskonzept (InHK) Innenstadt	ca. 50.000,- €
Laufende Rechtsberatung (Lenz und Johlen)	ca. 50.000,- €
Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Flyer, Events)	ca. 20.000,- €
Unterstützung Projektkoordination/ Projektsteuerung	ca. 20.000,- €
	ca. 430.000,- €

Insgesamt werden in 2019 für das Konto 5181360 insgesamt 900.000 € zusätzlich benötigt.

In den Folgejahren ist für das Projekt „Zanders / Südliche Innenstadt“ längerfristig mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

2020: 430.000 €
2021: 330.000 €
2022: 330.000 €
2023: 120.000 €

Produktgruppe 12.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-

Hinweis 760.001:

In der aktuellen Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung wurde hierzu ein höherer Aufwand festgestellt. Danach steigt die Ausgabe für den von der Stadt selbst zu tragenden Anteil „Allgemeinheit“ (für den überörtlichen Verkehr) in 2019 von 350.000 € auf 378.000 € (+ 28.000 €) und in 2020 von 350.000 € auf 381.800 € (+ 31.800 €).

Hinweis 760.002:

Hierbei ergibt sich aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation für die Regenwasserbeseitigung von den städtischen Verkehrsflächen eine Aufwandserhöhung. Danach steigt der an das Abwasserwerk zu zahlende Gesamtbetrag für die Oberflächenentwässerung 2019 von 4.929.853 € auf 5.048.803 € (+ 118.950 €). Für 2020 steigt der Aufwand von 4.797.152 € auf 5.099.291 € (+ 302.139 €).

Produktgruppe 16.290 -Steuern-

Hinweise 290.001 :

Durch die Einstellung einer Steuerfachkraft werden die Gewerbesteuereinnahmen laut Erfahrung anderer Städte deutlich gesteigert (siehe entsprechende Vorlage „Zusätzliche HSK-Maßnahme Know-How in steuerlich relevanten Sachverhalten“). Hier wurden sie zunächst vorsichtig um den Betrag gesteigert, der abzüglich der Gewerbesteuerumlage die Kosten der Steuerfachkraft kompensiert.

Hinweis 290.002:

Bei der Wettbürosteuer war im Entwurf eine fehlerhafte Steigerung nach 2021 enthalten, die hiermit korrigiert wird.

Hinweis 290.003:

Die hälftigen Personalkosten der neu einzustellenden Steuerfachkraft fallen in dieser Produktgruppe an, da künftig Betriebsprüfungen des Finanzamtes begleitet werden sollen (siehe entsprechende Vorlage „Zusätzliche HSK-Maßnahme Know-how in steuerlich relevanten Sachverhalten“).

2. Investiver Bereich

Es wird grundsätzlich auf die als Anlage 2 beigefügte „Änderungsliste zu den Investitionsmaßnahmen“ verwiesen.

Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe 01.001 –Politische Gremien und Verwaltungsführung-

Hinweis 001.001:

Für den Breitbandausbau können gemäß neuer Richtlinie mehr Fördermittel abgerufen werden. Somit wird die in 2018 überplanmäßig erfolgte Bereitstellung eines Eigenanteils nun doch nicht benötigt und stattdessen für 2019 als Ein- und Auszahlung veranschlagt.

Produktgruppe 01.200 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-

Hinweise 200.001 und 200.002:

Aus der Modellrechnung zum GFG ergeben sich Mehreinnahmen bei den Investitionspauschalen.

Produktgruppe 03.400 -Schulträgeraufgaben-

Hinweis 400.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 31.10.2018 eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2019 einen geringfügig verringerten investiven Finanzierungszuschuss für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 100.705 € (Haushaltsjahre 2019 und 2020) und 78.937 € (Haushaltsjahre 2021-2023) aus. Die bisherigen Haushaltsansätze im Entwurf der städtischen Investitionsplanung 2019-2023 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.

Die BSV-Verbandsversammlung berät am 17.01.2019 abschließend über den vorgelegten Entwurf des BSV-Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019.

Produktgruppe 05.530 -Asyl und Integration-

Hinweise 530.001 und 530.002:

Auch hier erfolgte eine Anpassung der benötigten Mittel an die aktuellen Planungen. Hierdurch ergeben sich leichte Verbesserungen für den Haushalt (Zeile 26: Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen – 11,5 T €).

Produktgruppe 06 560 -Kinder in Tagesbetreuung-

Hinweis 560.001:

Eine im Haushaltsentwurf für 2019 geplante Maßnahme wird nach aktueller Erkenntnis nicht umgesetzt. Hierdurch reduziert sich der für 2019 investive Mittelbedarf um ci. 270 T €. Gleichzeitig werden zusätzliche Mittel für die Erstausrüstung einer Großtagespflegestelle benötigt (ci. 24 T €).

Produktgruppe 12.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-

Hinweis 760.001:

Nach dem Aufbruch von 13 Parkscheinautomaten ist Ersatz erforderlich. Zudem sollten die Geräte auf eine höhere Widerstandsklasse umgestellt werden. Insgesamt ergeben sich in 2019 hierdurch Mehraufwendungen in Höhe von 40.000 €.

Hinweis 760.002:

Bei der Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtung war damit gerechnet worden, dass der Synergieeffekt, Netzanschluss und Leuchteninstallation in einem Arbeitsgang zu installieren, vom Auftragnehmer an den Auftraggeber weitergegeben wird. Stattdessen erfolgt diese Arbeit jetzt jedoch in zwei getrennten Schritten, so dass für das Haushaltsjahr 2020 mit Mehrkosten des Projektes in Höhe von 300.000 € gerechnet wird.